

Verwaltungsstrukturgesetz contra presbyterial-synodale Ordnung

Author : Andreas Reinhold

Categories : [EKiR](#), [Kommentare](#), [Mitteilungen](#)

Date : 15. Juni 2014

Seit geraumer Zeit wird in unserer Evangelischen Kirche im Rheinland munter reformiert. Da wird die kameralistische Buchführung zugunsten der kaufmännischen Buchhaltung aufgegeben, Kompetenzen von Kirchengemeinden auf Kirchenkreis- und/oder Landeskirkenebene verlagert und die Verwaltung zentralisiert. Und das alles im Dienste der Sparsamkeit. Manches kann man nachvollziehen, anderes bleibt ein Mysterium. Und dann gibt es Reformen, bei denen man sich fragen muss, ob sie der rheinisch-protestantischen Kultur überhaupt noch entsprechen oder nicht vielmehr ein über Jahrhunderte gewachsenes und theologisch gut begründetes System auf den Kopf stellen und die basisorientierte Grundausrichtung unserer Kirche zugunsten einer hierarchisierten Struktur zerstören.

Letzteres geschieht scheinbar mit der so genannten "Verwaltungsstrukturreform", mit der Gemeindeämter vor Ort geschlossen und Verwaltungsabläufe auf Kirchenkreisebene gebündelt werden. Was zunächst wirtschaftlich vernünftig und logisch klingen mag, entpuppt sich immer mehr zu einem Dorn im Auge derjenigen, die an dem presbyterial-synodalen und damit gemeindeorientierten Aufbau unserer Landeskirche und an der Eigenständigkeit der Kirchengemeinden hängen. Abgesehen davon, dass die Einsparungen bei weitem nicht das erhoffte Ausmaß erreichen (man raunt sich zu, dass es für nicht wenige Gemeinden sogar teurer wird, da z.B. höher qualifiziertes Personal eingestellt werden muss), scheint das Vorhaben sogar der rheinischen Verfassung zu widersprechen.

Die beiden Kirchengemeinden [Rheinberg](#) und [Alpen](#) hegen diesen Verdacht nun schon länger und haben deshalb einen Rechtsanwalt mit der Prüfung der Vorgänge beauftragt. Das Ergebnis liegt nun vor. Fazit: Das Verwaltungsstrukturgesetz, das am 1. April diesen Jahres in Kraft getreten ist, widerspricht nach Auffassung des Rechtsgutachtens unserer Kirchenverfassung, in der es u.a. heißt, dass die Kirchenleitung die presbyterial-synodale Ordnung wahren soll. Doch diesem Auftrag kommt sie mit den Reformen nicht mehr nach. Vielmehr gilt:

Das sich hier abzeichnende Anliegen einer zentralen Steuerung widerspricht grundlegend unserem bewährten Ansatz der dezentralen Subsidiarität.

Damit aber ändert sich das Wesen unserer rheinischen Kirche grundlegend!

Die Verwaltungsstrukturreform gehört mit zu einem der problematischsten Umbauvorhaben des spätestens seit 2006 intensivierten Umgestaltungsprozesses in der EKiR. Im Verbund mit anderen Projekten wie NKF trägt sie dazu bei, den Charakter der rheinischen Kirche wesentlich zu verändern. Die Impulse zu diesen Projekten kamen und kommen samt und sonders von der landeskirchlichen Ebene und von der EKD. Die rheinische Kirche ist heute keine basisorientierte »Kirche von unten mehr«. Im Gegenteil: die Spielräume der Akteure vor Ort, sei es in Gemeinden, Kirchenkreisen oder Einrichtungen wurden immer mehr eingeengt und die Kreativität für eigene Problemlösungen und Ansätze blockiert. Die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform wird diesen Trend verstärken. (Hans-Jürgen Volk, [zwischenrufe-diskussion.de](#))

Das Gutachten stellen wir an dieser Stelle zum [Download](#) bereit. Wer Augen hat zu lesen, der lese ...